

RS Vwgh 1993/10/7 93/16/0119

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.10.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §83 Abs1;

BAO §84 Abs1;

Rechtssatz

Die Auffassung, im Abgabenverfahren könne auch eine steuerrechtlich völlig unkundige natürliche Person als Parteienvertreter auftreten, ist insoweit unrichtig, als eine solche Person nicht als geschäftsmäßiger Vertreter für einen von vornherein unbestimmten Personenkreis tätig werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993160119.X04

Im RIS seit

22.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

08.02.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at